

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Technische Ausschuss	04.04.2023	5	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	27.04.2023	7	beschlossen	öffentlich

Thema
Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthauses“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vom Gemeinderat am 23.02.2023 beschlossenen Hinweise und Anregungen in der Planfassung vom 06.03.2023 eingearbeitet sind.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthauses“ gemäß § 10 (1) BauGB mit Stand vom 06.03.2023 als Satzung.
Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthauses“ werden mit Stand vom 06.03.2023 gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthauses“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist gemäß §10a BauGB ergänzend in das Internet einzustellen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15 + Bürgermeister
davon anwesend: 13
Ja - Stimmen: 13
Nein - Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 28.04.2023


Hardy Glausch
Bürgermeister



Haushaltsmäßige Veranschlagung
im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Mitteilungsblatt Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen gemäß
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 01.09.2002